

Stellungnahme zum Aktionsprogramm “Aufholen nach Corona” in den Jugendfreiwilligendiensten

Im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden auch die Jugendfreiwilligendienste als mögliches Handlungsfeld mit 100 Millionen Euro berücksichtigt. Vornehmlich soll hierdurch der Einsatz von zusätzlichen Freiwilligen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich Schule gefördert werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass die wichtige Rolle, die Jugendfreiwilligendienste in diesem Kontext spielen können, explizit mitgedacht wird.

Die Haushaltsmittel des Bundes kommen im Aktionsprogramm den Ländern über die Erhöhung der Umsatzsteuerpunkte zugute, d.h. die Länder erhalten einen höheren Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Dadurch sind diese Haushaltsmittel nicht der Regelförderung des Bundes für die Freiwilligendienste zuzurechnen, sondern im Falle der Umsetzung Haushaltsmittel der Länder, die u.a. den Freiwilligendiensten zur Schaffung zusätzlicher Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Diese haushalterisch begründete Vorgehensweise wurde gewählt, da das BMFSFJ nach eigener Aussage in den Jugendfreiwilligendiensten jenseits von Modellprojekten nur die pädagogische Begleitung fördern kann. Dadurch sind die Zentralstellen mit ihren zuwendungsrechtlichen Kompetenzen und pädagogischen Qualitätssicherungsansätzen als Erstempfängerinnen und Weiterleitungsinstanzen bei der Mittelvergabe außen vor. Dies macht die Beratung und Begleitung der Träger durch die Zentralstellen in diesem Programm schwierig.

Die Länder haben ihre Umsetzungskompetenz hinsichtlich Laufzeit, Fristen, Finanzierung und Fokus des Programms für die Freiwilligendienste unterschiedlich ausgestaltet:

- In der Regel sind die Haushaltsmittel auf eine Verausgabung im Freiwilligenjahrgang 2021/22 beschränkt. In vielen Ländern wurde der Freiwilligenjahrgang 2022/23 nicht berücksichtigt, so dass die Mittel faktisch nur bis August 2022 verwandt werden können.
- In der Regel liegt die Zuständigkeit über die Vergabe der Haushaltsmittel bei den Ländern, d.h. die Beantragung und Bewilligung erfolgt zentral über die Länder. In zwei Ausnahmefällen wurden Haushaltsmittel nur den Kommunen bereitgestellt.
- In der Regel streben die Länder für die zusätzlich geschaffenen Freiwilligenplätze eine Vollfinanzierung an. Hierbei differieren die Haushaltsansätze für die teilnehmenden-

bezogenen Kosten erheblich. In mehreren Ländern ist die Vollfinanzierung nicht gewährleistet, so dass die Träger hier auf Haushaltsmittel des Bundes aus der Regelförderung zurückgreifen.

- In der Regel haben sich die Länder an der Prämisse der genannten Einsatzbereiche orientiert. In Ausnahmefällen wurde festgelegt, dass die Plätze in Bereichen geschaffen werden können, wo der Einsatz von Freiwilligen Kindern und Jugendlichen zugutekommt.
- Die Länder haben die zusätzlichen Plätze auf unterschiedliche Weise an die Träger verteilt. Dieses Verfahren war nicht transparent und hat Irritationen hervorgerufen.

Die Zentralstellen im Bundesarbeitskreis FSJ und die Landesarbeitskreise der Freiwilligendienste bewerten die Umsetzung des Aktionsprogramms in den Jugendfreiwilligendiensten wie folgt:

- Die Schaffung zusätzlicher Freiwilligenplätze ist in erster Linie dem Engagement der Trägerstrukturen in den Ländern zu verdanken. Gut ist dies in der Regel dort gelungen, wo Landesministerien und Träger sich konstruktiv und auf Augenhöhe frühzeitig über die Ziele und Wege der Programmumsetzung verständigt haben.
- Es zeigt sich, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit der aufgelegten Programme für viele Träger außerordentlich schwierig ist, Freiwilligenplätze zu schaffen und Bewerber*innen zu finden. Durch die befristete Laufzeit des Programms ist die Zusammenarbeit mit neuen Einsatzstellen zudem kaum nachhaltig gestaltbar.
- Mit Hilfe eines durch ihn moderierten Kommunikationsprozesses hätte der Bund in Zusammenarbeit mit den Zentralstellen bei der Entwicklung guter Lösungen für die föderale Praxis wertvolle Unterstützung leisten können, die den unterschiedlichen dynamischen Entwicklungen länderübergreifend hätte zugutekommen können.
- Die Umsetzung auf Länderebene unterscheidet sich teilweise sehr stark. Die Ursachen dafür liegen nicht in differierenden inhaltlichen Zielen. Das Programm liefert unseres Erachtens somit keinen Beleg dafür, dass die Stellung des FSJ durch eine föderale Ausrichtung der Jugendfreiwilligendienste eine Stärkung erfährt. Die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste sehen wir als gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Ebenen des Bundes und der Länder sowie der Zentralstellen und ihrer Träger.

- Das Programm ist dazu angetan, einen Mehrbedarf an Freiwilligenplätzen zu wecken, dem im Sinne eines qualifizierten Ausbaus der Freiwilligendienste nachzukommen wäre. Der Bund ist aufgefordert, frühzeitig mit den Ländern und den Zentralstellen in einen Dialog einzutreten, wie die bereitgestellten Haushaltsmittel verstetigt werden können.
- Die Umgehung der bestehenden Strukturen in den Jugendfreiwilligendiensten ist kein geeignetes Modell zur Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste. Die Bundesländer sind aufgefordert, gemeinsame Eckpunkte und einen Gestaltungsrahmen für das FSJ zu entwickeln, damit sie einer föderalen wie gesamtstaatlichen Verantwortung für die Jugendfreiwilligendienste gerecht werden.
- Der BAK FSJ und die Landesarbeitsgemeinschaften regen an, künftig Zusatzprogramme systematisch zu evaluieren, um daraus neue Anknüpfungspunkte für eine wirksame Förderung der Freiwilligendienste ermitteln zu können.

Im Sinne der vielerorts bestehenden guten Kooperation zur Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste freuen wir uns auf einen konstruktiven Austausch zu unserer Analyse und den gemeinsam erarbeiteten Schlussfolgerungen. Gerne bringen wir uns ein, um dazu beizutragen, die Wirkung von Bundesmitteln in Freiwilligendiensten in Bezug auf Effektivität und zivilgesellschaftlichem Engagement zu erhöhen.

Dies ist eine Stellungnahme des Bundesarbeitskreis FSJ. Sie ist entstanden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Landesarbeitskreise für Freiwilligendienste.

Berlin, 17. November 2021

Mitglieder im Bundesarbeitskreis FSJ sind die Zentralstellen:

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
- Der Paritätische Gesamtverband
- Deutsche Sportjugend
- Deutsches Rotes Kreuz
- Evangelische Freiwilligendienste
- Internationaler Bund
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Katholische Trägergruppe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend/Deutscher Caritasverband)

Landesarbeitskreise für Freiwilligendienste:

- LAK FSJ Baden-Württemberg
- Landeskonferenz FSJBayern
- LAK Freiwilligendienste Berlin
- LAK Freiwilligendienste Brandenburg
- LAG Freiwilligendienste Hamburg
- LAG Freiwilligendienste Hessen
- LIGA-Fachausschuss Mecklenburg-Vorpommern
- LAK Niedersachsen / Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen
- LAK Nordrhein-Westfalen
- LAG Freiwilligendienste Rheinland-Pfalz
- LAG Freiwilligendienste Sachsen
- LIGA AG Freiwilligendienste Sachsen-Anhalt
- LAK Freiwilligendienste Schleswig-Holstein